Dienstag, 2. März. (Morgen-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 8999. 1875.

Die „Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 ℛ 50 ₰. — Auswärts 5 ℛ — Inserate, pro Petit-Zeile 20 ₰, nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer u. Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüßler.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 1. März. [Abgeordnetenhaus.] Bei der Fortsetzung der Berathung des Etats des Handelsministers wird der Antrag des Abg. Berger, die Regierung aufzufordern, die Staatseisenbahnbrücken über die größeren Ströme in zum Fuhrwerks- und Fußgängerverkehr geeigneter Weise herzustellen und ein ähnlicher Antrag des Abg. Hammacher an die Budgetcommission verwiesen. Der Antrag der Commission, 120,000 Mark für die Dienstwohnung des Danziger Regierungspräsidenten zur Erweiterung der Diensträumlichkeiten der Danziger Regierung abzusetzen, wird angenommen. Die Position für den Neubau der Gewerbeakademie auf den Grundstücken der ehemaligen Porzellanmanufactur wird zur Prüfung der Pläne an die Budgetcommission verwiesen. Die übrigen sämmtlichen Positionen des Etats des Handelsministers werden genehmigt. Nächste Sitzung: Donnerstag.

Berlin, 1. März. In der vorgestrigen Sitzung des Staatsministeriums, welcher Fürst Bismarck präsidirte, wären, wie die „Post" schreibt, weitere Maßnahmen berathen, falls katholische Bischöfe die 'officielle Publication der jüngsten päpstlichen Encyclica vornehmen sollten. Fürst Bismarck hatte gestern Vortrag beim Kaiser.

Der Congreß deutscher Landwirthe.

⁑ Berlin, 28. Febr.

Im Jahre 1868 trat hier zum ersten Mal ein „Congreß deutscher Landwirthe" zusammen. Derselbe sollte den Centralpunkt der landwirthschaftlichen Bewegungen und Bestrebungen des deutschen Reiches sein. Der Congreß hatte von vornherein die Erörterung landwirthschaftlich technischer Fragen weniger bezweckt als die Verhandlung über landwirthschaftliche Fragen der Gesetzgebung. In den ersten Jahren wandte der Congreß in letzterer Richtung sich mehr denjenigen Fragen zu, bei welchen besondere, den allgemeinen, politischen und socialen Interessen widerstrebende Interessen der Landwirthe nicht in Frage kommen und daher Erörterungen landwirthschaftlicher Techniker für die Gesetzgebung nur erwünscht sein können. Es sei darunter erwähnt die Hypothekenreform, das Genossenschaftswesen, das landwirthschaftliche Versicherungswesen u. dgl. Der Congreß hat dabei einen, wenn auch bescheidenen, so doch immerhin nützlichen Einfluß auf die Gesetzgebung geübt. In den letzten Jahren dagegen hat der Congreß fast ausschließlich allgemein politischen Fragen in der Absicht zugewandt, deren Lösung im einseitigen Interesse der Großgrundbesitzer in den östlichen Provinzen zu bewirken (Steuer-, Bankreform, Arbeiterfrage u. s. w.).

Von vornherein bestand ja die große Mehrheit dieses sich alljährlich im Februar in Berlin versammelnden Congresses aus Landwirthen der Nachbarschaft, also aus Brandenburg, Sachsen und Pommern mit Mecklenburg. Unter diesen Landwirthen war aber der kleinere Besitz schon darum nicht vertreten, weil er hier überhaupt schwach ist und jeder besondern Organisation entbehrt. Für die sich bei den letzten Wahlen herausbildende agrarpolitische Partei bot der Congreß daher schon von vornherein einen günstigen Boden. Für sie mußte der Congreß außerdem Anziehungskraft haben, einmal seiner anlockenden Firma halber, sodann auch, weil die Thätigkeit des Congresses in den ersten Jahren einen gewissen Anklang in weiteren Kreisen gefunden hatte. Die agrarpolitische Partei fand es mit ihrem gesammten literarischen Anhang um so leichter im Congreß sich festzusetzen, als Jedermann, auch wenn er Landwirthschaft nicht einmal auf Blumentöpfen praktisch zu betreiben Gelegenheit hat, gegen Entrichtung von wenigen Thalern Eintrittsgeld Congreßmitglied werden kann. Zudem betrug ja die Gesammtheit der Congreßmitglieder stets nur wenige hunderte — diesmal noch nicht zweihundert; innerhalb einer solchen nur für wenige Tage zusammentretenden sich gegenseitig unbekannten, parlamentarisch ungeübten Gesellschaft kann eine organisirte Coterie, auch wenn sie noch nicht die Mehrheit besitzt, leicht Oberwasser bekommen. Bei dem in der vergangenen Woche abgehaltenen Congreß haben nun aber die Agrarpolitiker nicht nur die Mehrheit behauptet, sondern sind auch so vorwiegend zu Wort gekommen, daß sie dem Congreß ihr Gepräge ausschließlich aufdrückten. Die altconservative Partei, welche in der Hauptsache mit der agrarpolitischen Partei zusammenfällt, sucht offenbar im Congreß wieder ein Forum für die Einwirkung auf die öffentliche Meinung zu gewinnen, nachdem sie im Landtag und Reichstag seit den letzten Wahlen nahezu verschwunden ist. Ohne jede praktische Einwirkung auf die gesetzgeberischen Arbeiten, braucht sie nicht mehr zu diplomatisiren, sondern kann ihre Fahne offen entrollen.

Da begegnen wir denn als Hauptredner an jedem Verhandlungstage des Congresses neben dem welfischen früheren Abg. v. Lenthe dem Herrn v. Wedemeyer, weiland als altconservativer Reichstagsabgeordneter für den Petroleumzoll begeistert; Stadtrichter Wilmanns als früherer altconservativer Reichstagsabgeordneter durch den Antrag auf Einführung der Börsensteuer bekannt; v. Diest-Daber früher als altconservativer Landtagsabgeordneter durch seine Gegnerschaft gegen die Reform der Kreisordnung hervorstehend, neuerdings durch eine geistlose Broschüre an die Oeffentlichkeit getreten. Der fast einstimmig zum Vicepräsidenten erwählte Herr v. Wedell-Behlingsdorf ist allerdings durch ein Mißverständniß der Wahlmänner aus der Stadt Pyritz ein auch diesmal noch in das Abgeordnetenhaus gekommener Altconservativer. Er hält jährlich eine Rede für Abschaffung der Grundsteuer. Das zum Präsidenten gewählte Herrenhausmitglied v. Rath-Lauersfort ist freilich ein mehr confuser als klar bewußter Agrarpolitiker.

Indem v. Benda, der bisherige Präsident, gleich nach Eröffnung des Congresses eine Wiederwahl ablehnte, gab er in einer Abschiedsrede zu erkennen, wie er die Fortsetzung seiner bisher mit den Agrarpolitikern angestrebten Vermittlung für vollkommen aussichtslos erachte. Es wäre nur zu wünschen gewesen, daß die wenigen dem Congreß noch angehörenden Abgeordneten Benda's Beispiel gefolgt und dem Congreß schon am ersten Tage den Rücken gekehrt hätten. In der That haben insbesondere die liberalen Parteien alles Interesse daran, nach außen nicht den mindesten Zweifel darüber bestehen zu lassen, daß „der Congreß deutscher Landwirthe" zur Zeit nichts ist wie ein Heerd wüster Reaction gegen die neuere Reformgesetzgebung auf politischem und wissenschaftlichem Gebiete.

Da führt Herr Wilmanns aus, „wie die moderne Gesetzgebungstheorie ganz dazu geeignet sei, mit der Zeit den Grundbesitz zu ruiniren". Ein anderer „Referent", Hr. Griepenkerl, versichert ebenso, daß alle socialen Auswüchse „lediglich den vielen gesetzlichen Neuerungen zuzuschreiben seien, die planlos von den Liberalen inscenirt würden". Es fehlt auch nicht an einer Resolution, welche alle Mißstände in den ländlichen Arbeiterverhältnissen als „nothwendige Consequenzen der dem beweglichen Capital und der Fabrikindustrie durch die Gesetzgebung (Schutzzoll, Steuer-Stempelgesetzgebung ꝛc.) gewährten dauernden Staatshilfe". Natürlich sprach sich der Congreß auch für Bestrafung des Contractbruches aus.

Die Palme des Congresses aber errang offenbar Herr Rudolf Meyer durch eine mit stürmischem Beifall aufgenommene Rede, welche alles Heil von einem an die persönliche Adresse Bismarck's gerichteten Antrag auf landwirthschaftliche Enquêten erwartete. Herr Rudolf Meyer war bekanntlich Ehrenwagener bei seiner Mission auf dem letzten Eisenacher Congreß der Kathedersocialisten als Secretär beigegeben. Vordem redigirte er bis Ende 1873 auf Kosten des Reptilienfonds die feudale „Berliner Revue". Der landwirthschaftliche Minister, der während Meyer's Rede den Congreß besuchte, entfernte sich nach einer Viertelstunde, ohne ein Wort gesprochen zu haben, stumm und still. Der Kronprinz, früher ein regelmäßiger Besucher des Congresses hat diesmal bedauert, verhindert zu sein.

Deutschland.

△ Berlin, 28. Febr. Durch § 20 der Einforderung vom 16. Juli 1869 sind die Grenzen der zulässigen Fehler beim Eichen cylindrischer Hohlmaaße für trockene Gegenstände von gleichem Sollinhalt verschieden normirt, je nachdem diese Maaße von Metall oder von Holz gefertigt sind; und zwar sind die zugelassenen Fehlergrenzen im Mehr oder Weniger für die Maaße von Metall durchweg halb soweit gestellt, wie für die Maaße von Holz. Dieselbe Verschiedenheit der Festsetzung der Fehlergrenzen bei Hohlmaaßen für trockene Körper, je nach deren Anfertigung aus Metall oder Holz, findet sich, entsprechend dem allgemeinen beobachteten Grundsatze, daß die Eichtoleranzen (um die Hälfte) enger als die Verkehrstoleranzen zu stellen sind, in den Bestimmungen unter B der Bekanntmachung, betr. die äußersten Grenzen der im öffentlichen Verkehr noch zu duldenden Abweichung der Maaße ꝛc. von der absoluten Richtigkeit, vom 6. Dezember 1869. Jene Verschiedenheit der Normen beruht in der Erwägung, daß die eigentliche Prüfung überall der zuverlässigsten Messungsmittel sich zu bedienen hat, welche überhaupt nach der Natur der zu prüfenden Gegenstände anwendbar sind, und daß deshalb, weil die trockene Inhaltsermittelung durch Körnerfüllung die sichere Erkennung der Fehlergrenzen nicht verbürgt, die eichamtliche Ermittelung des Inhalts der aus Metall gefertigten Maaße der fraglichen Art mittelst Wasserfüllung auszuführen ist. Demgemäß müssen derartige Maaße wasserdicht und behufs des Abschlusses einer plangeschliffenen Glasplatte mit völlig ebenem und hinreichend breitem Rande hergestellt und zur eichamtlichen Prüfung angeliefert werden. Diese Vorschrift verursacht bei der Neuanfertigung, insbesondere aber bei der Reparatur metallener Hohlmaaße sehr erhebliche Schwierigkeiten, Belästigungen und Vertheuerungen und hat in Folge dessen vielfache Beschwerden der betreffenden Fabrikanten hervorgerufen, da hiernach das Festhalten an den bisherigen Eichfehlerfeststellungen und an der nassen Inhaltsermittelung für metallene Hohlmaße für trockene Körper voraussichtlich der im Interesse des Verkehrs sehr wünschenswerthen Verbreitung jener Maße hinderlich werden würde, sowie mit Rücksicht darauf, daß die letzteren im öffentlichen Verkehr vielfach ganz denselben Zwecken dienen, wie die entsprechenden hölzernen Maße, hat die Kaiserliche Normal-Eichungs-Commission die Gestattung der eichamtlichen Ermittelung des Inhalts cylindrischer Hohlmaße für trockene Körper durch Körnerfüllung (trockene Inhaltsermittelung), und die hiernach erforderliche Abänderung der einschlägigen bisherigen Bestimmungen, insbesondere über die Toleranzen, beschlossen, auch gleichzeitig die Erwirkung eines die obenerwähnte Bestimmung unter B. der Bekanntmachung vom 6. Dezbr. 1869 dahin abändernden Beschlusses beantragt, daß an Stelle derselben folgende Fassung zu treten hat: Die größte zulässige Abweichung vom Sollinhalte bei Hohlmaßen für Flüssigkeiten 1/250, für trockene Körper 1/125 für Maße von 1 Hectoliter bis 1/4 Hectoliter. Der Reichskanzler hat beim Bundesrath beantragt demgemäß zu beschließen.

N. Berlin, 28. Febr. In der Commission für die Vermögensverwaltung der katholischen Kirchengemeinden erklärte Freitag Abend der Ministerialdirector Förster gleich Anfangs, daß die Vertreter der Regierung nicht beauftragt seien, in der Commission bindende Erklärungen über die Bedeutung abzugeben, welche etwaige von der Commission zufassende Beschlüsse für das Schicksal des Gesetzes bei der Regierung haben würden; sie seien also nur in der Lage, ihre persönliche Meinung zu äußern. Man wird wohl nicht irre gehen, wenn man in dieser Erklärung eine Folge der bekannten Verfügung über die Stellung des Staatsministeriums zu der Behandlung der Gesetzesvorlagen erblickt. Zu §§ 1 und 2 des Regierungsentwurfs, in deren Discussion die Commission nunmehr eintrat, lagen, wie bekannt, einige Amendements des Abg. Vetter vor, die jedoch zurückgezogen wurden bis auf das eine, welches eine principielle Entscheidung über die Controverse wegen des Eigenthums am Kirchenvermögen zu Gunsten der Gemeinden bezweckte. Von Seiten der Vertreter der Regierung wurde zwar anerkannt, daß dieser Antrag zu dem Wesen des Gesetzentwurfs nicht im Widerspruch stehe, jedoch wurde seine Opportunität umsomehr bestritten, als eine derartige Bestimmung practisch unnöthig sei und höchstens Schwierigkeiten bereiten könne. Nachdem sich sämmtliche Redner in ähnlichem Sinne ausgesprochen, wurde das Amendement abgelehnt und die §§ 1 und 2 der Regierungsvorlage unverändert angenommen. Zu § 3, welcher den Umfang des Kirchenvermögens definirt, lag eine fast unübersehbare Anzahl von Abänderungsanträgen vor, die jedoch meistens nur in der Fassung von einander abweichen. Nach der Regierungsvorlage sollen zu dem kirchlichen Vermögen im Sinne dieses Gesetzes gehören: 1) das für Cultusbedürfnisse bestimmte Vermögen, einschließlich des Kirchen- und Pfarrhaus-Baufonds, der zur Besoldung der Geistlichen und niederen Kirchendiener bestimmten Vermögensstücke und der Aniversarien; 2) die zu wohlthätigen und Schulzwecken bestimmten kirchlichen Vermögensstücke; 3) die zu irgend einem kirchlichen Zwecke innerhalb des Gemeindebezirks bestimmten Stiftungen, sofern nicht stiftungsmäßig eigene Verwaltungsorgane eingesetzt sind." Der weitestgehende Abänderungsantrag ist vom Abg. Wehrenpfennig gestellt, nämlich dahin lautend: „1) (wie die Vorlage); 2) die Erträge aller innerhalb des Gemeindebezirks veranstalteten Collecten, Sammlungen in Opferstöcken u. dergl., sowie zu wohlthätigen und Schulzwecken bestimmten kirchlichen Vermögensstücke. In Betreff der zu Schulzwecken bestimmten Vermögensstücke bleibt die definitive Regelung dem Unterrichtsgesetz vorbehalten; 3) die zu Cultuszwecken innerhalb des Gemeindebezirks bestimmten und bisher von kirchlichen Organen verwalteten Stiftungen, sofern nicht stiftungsmäßig eigene Verwaltungsorgane eingesetzt sind. Die Verwaltung aller sonstigen Stiftungen wird durch ein

---

Aus Wien.

Der Telegraph hat bereits den Abschluß des Prozesses Ofenheim gebracht. Der Angeklagte ist freigesprochen, aber zwei Opfer hat der Prozeß bereits gehabt. Das erste ist der Vorsitzende des Gerichtshofes, Baron Wittmann, gewesen, welchen die übermäßige Anstrengung, wohl auch die Aufregung, in der er durch die beständig wiederkehrenden Versuche, seine Unabhängigkeit zu beeinflussen, versetzt ist, auf ein schweres Krankenlager geworfen. Baron Wittmann, der durch gediegenes Wissen und Festigkeit des Charakters auch bei seinen Fachgenossen in hohem Ansehen steht, wird allgemein bedauert. Daß dabei ziemlich scharf über den Präsidenten des Oberlandesgerichts, dessen tadelndes Schreiben an Wittmann kurz vor der Katastrophe in dessen Hände gelangte, abgeurtheilt wird, ist erklärlich. Weniger Bedauern erregt das zweite Opfer des Prozesses, der Minister Banhans, dem man eine glückliche Reise für seine Urlaubstour nach Italien wünscht. Die Pause, welche die Erkrankung des Schwurgerichtspräsidenten in den Verhandlungen herbeigeführt, hatte, wie sich denken läßt, die allgemeine Spannung auf den Ausgang des Prozesses nur vermehrt. Weder zur Zeit der Verhaftnahme Ofenheim's — schreibt man den „H. N." während dieser Pause — noch bei seiner Stellung unter Anklage, weder zu Beginn der öffentlichen Schlußverhandlung, noch im weiteren Verlauf derselben machte sich jene alle Schichten der Bevölkerung durchzitternde Bewegung so bemerkbar, wie im gegenwärtigen Augenblicke. Wie sehr die Meinung der Parteien schwankt, wie sehr sie im Allgemeinen von jener ursprünglichen gegen die Person des Angeklagten gerichteten Animosität abgekommen ist, habe ich in meinem letzten „Wiener Briefe" berichtet. Heute ist der entschiedenste Umschlag zu Gunsten des Angeklagten nicht mehr zu verkennen. Es ist mehr als das rein ethische Moment, welches die Masse bei Auffassung der Sachlage leitet. Es ist die sich steigernde Gewißheit, die in dem Angeklagten wohl keinen unschuldig Verfolgten, aber doch einen, kleinen persönlichen Rücksichten Geopferten bezeichnet. Die öffentliche Meinung anerkennt vollkommen die Competenz des Gerichtes in diesem Falle und wird ein verdammendes Urtheil begrüßen — soweit es die Sache betrifft. Anders verhält es sich mit der Person des Angeklagten. Ofenheim ist nicht schlimmer als Hunderte von jenen Glückspilzen, denen der Staatsanwalt, in seinem Plaidoyer eine Verfolgung in Aussicht gestellt, aber er ist entschieden besser als viele, die sich heute noch des erschwindelten Glückes freuen und gegen die noch kein Staatsanwalt den Kreuzzug gepredigt hat. Das Rechtsgefühl des Volkes sträubt sich gegen jede einseitige Justifizirung und verlangt, daß auch das audiatur et altera pars gewahrt werden solle. Das allerdings entsetzliche Schicksal des Angeklagten, der Leben, Vermögen und Zukunft der Seinen durch Wochen bis zur Erschöpfung seiner seltenen geistigen Mittel vertheidigte und nun am Ziel seines Ringens an die Pforte gebannt ist, die ihm gleich greifbar nahe Freiheit und Verderben schauen läßt, — dieses Schicksal trägt übrigens auch in wesentlicher Weise dazu bei, das Mitgefühl zu seinen Gunsten zu wecken. Das Bild, welches der Angeklagte am letzten Tage der Verhandlung von seinem zerrissenen Familienleben entworfen, ging nicht ungehört verloren im weiten Saale des Gerichtshauses und es ist gewiß nur ein allüberall verstandener Zug von edler Menschlichkeit, daß heute Niemand von der Frau, den Kindern des unglücklichen Millionärs und Gutsbesitzers spricht, ohne ihrer mit theilnahmsvoller Wehmuth zu gedenken. Das große, stattliche Palais im vornehmsten Quartiere der Stadt, das der angeklagte Generaldirector noch jetzt bewohnt, umschließt im Augenblick sicher ein Bild des tiefsten Menschenjammers.

Die im Plaidoyer des Staatsanwaltes abgegebene Erklärung, welche je nach dem Wahrspruche der Geschworenen im Prozeß Ofenheim eine gerichtliche Verfolgung Vieler durch die Schwindelepoche zu Reichthümern gelangten, in Aussicht stellt, erzielte keinesfalls die möglicherweise erwartete Wirkung. Sie hat Angst und Schrecken nach der einen Seite hin, nämlich unter die Betheiligten selbst, verbreitet, dem Rechtsbewußtsein der Bevölkerung aber hat sie kein Gefühl der Sicherheit gegeben. Wen soll, wen will, wen kann der Staatsanwalt heute fassen? Für jene Factoren, welche dem Hereinbruch der allgemeinen Krise vorgearbeitet haben, giebt es heute keine Strafe, für die begangenen Sünden und Verbrechen keine Sühnung mehr. Die Geschichte des Krachs ist nicht für den Staatsanwalt geschrieben, diese im großartigsten Maßstabe ausgeartete Verirrung des menschlichen Geschlechts fordert eher das Studium des Psychologen als des Rechtsmannes heraus. Es giebt heute nur wenig Besitz in Oesterreich, der seine Bereicherung nach der einen oder der andern Seite hin nicht in der Schwindelepoche erfahren hätte. Was die Themis zur rechten Zeit versäumt, kann sie heute nimmer durch einen Machtspruch ersetzen, das Geschäft des Nachrichters ist nicht ihres Amtes. Darum blieb auch das Drohwort des Staatsanwaltes ohne allen Eindruck, darum wurden auch Stimmen laut, welche diesem Worte geradezu eine retrograde Wirkung zusprachen, die ihre Spitze gegen den Sprecher selbst richten werde. Seither ist es auch bekannt geworden, daß der Staatsanwalt, Graf Lamezan von seiner vorgesetzten Behörde eine Rüge erhielt, in welcher ihm ziemlich unverblümt gesagt wurde, daß er in seinem Plaidoyer „das juristische Gebiet" hätte „mehr berücksichtigen sollen", und daß die von ihm entwickelten socialen und wirthschaftlichen Theorien den Rahmen seiner Aufgabe überschritten.

Der einzige positive Erfolg, den das Drohwort des Staatsanwaltes bisher erzielte, äußert sich — in der früh erwachten Reiselust einiger durch Börsenglück zu Reichthum und Ehren gelangter Persönlichkeiten. Vielen ist die Atmosphäre schwer und drückend geworden und sie sehnen sich nach freierer, reinerer Luft. Die Börse, so lange Zeit hindurch das treue Spiegelbild unserer gesellschaftlichen Verhältnisse, trägt auch jetzt noch, selbstverständlich in bedeutend abgeschwächtem Maße, die Signatur derselben. Die Aufregung, welche der Proceß vorwiegend in der besitzenden Classe hervorgerufen, äußert sich im Verkehr der Geldmenschen am ersichtlichsten und der Spruch von dem Gehenkten, in dessen Hause nicht vom Stricke gesprochen werden darf, kommt hier zur vollen Geltung. Das Geschäft stagnirt jetzt mehr als je und die Leute sagen sich's unverholen, daß die so unerwartet eingetretene Verzögerung im Proceß Ofenheim an dem Mangel jeder Unternehmungslust mit schuldtragend sei. Die drückende Schwüle, welche dem Losbruch des Gewitters vorherzugehen pflegt, benimmt den Leuten den Athem. Und doch könnten sie wissen, daß das Schuldig oder Nichtschuldig des Gerichts nur einem einzelnen verlorenen Wetterstrahle gleichkommt, der nur ein bereits gekennzeichnetes Ziel erreichen kann. Für die Uebrigen grollt das Wetter leider nur mehr aus weiter Ferne. Es kann keinem von ihnen mehr als ein warnendes „Hüte Dich!" bringen.

besonderes Gesetz geregelt. Die Vertreter der Regierung erklärten, daß ihnen ein vom Abg. Haucke gestelltes Amendement am sympathischsten sei, welches sich von dem Wehrenpfennig'schen dadurch unterscheidet, daß es der Regierungsvorlage in No. 2 „die Erträge der innerhalb und außerhalb der Kirchengebäude veranstalteten öffentlichen Sammlungen zu kirchlichen Zwecken" hinzufügt, und die No. 3 wie folgt abändert: „Die zu irgend einem kirchlichen Zwecke innerhalb des Gemeindebezirks bestimmten und bisher von kirchlichen Organen verwalteten Stiftungen, sofern" u. s. w. (wie die Vorlage), im Uebrigen aber die in dem Wehrenpfennig'schen Antrag, betreffs des Unterrichtsgesetzes und eines besonderen Stiftungsgesetzes, gemachten Vorbehalte nicht aufnimmt. Gegen diese Vorbehalte wurde geltend gemacht, daß bei ihrer Annahme die betreffenden Stiftungen noch auf unbestimmte Dauer in den Händen der alten Verwaltung verbleiben würden, während bei Annahme der Regierungsvorlage die durch das gegenwärtige Gesetz zu organisirende neue Verwaltung sich sofort auf dieselben erstrecken würde. Zu einer eigentlichen Meinungsäußerung der Commission über § 3 und die zu ihm gestellten Anträge kam es in der gestrigen Sitzung nicht. Bis zur nächsten am Dienstag stattfindenden Sitzung soll eine übersichtliche Ordnung der Amendements vorgenommen werden.

— General v. Fransecky wird noch vor seinem fünfzigjährigen Jubiläum, das er in nächster Zeit zu begehen gehabt hätte, in den Ruhestand treten. Ebenso soll auch der jetzige Gouverneur von Mainz, General der Infanterie v. Boyen, von seinem Posten abgehen und in anderer Weise in der Umgebung des Kaisers in Verwendung kommen. Wie die „Mtgsztg." mittheilt, wäre General v. Budritzky für die Stelle eines Gouverneurs von Mainz ausersehen. Zum commandirenden General des elsässisch-lothringischen Armeecorps, des größten, das die deutsche Armee besitzt, wäre General v. Obernitz in Aussicht genommen.

* Die Förderung und Hebung der Pferdezucht in Preußen bildet schon seit einer Reihe von Jahren in landwirthschaftlichen Kreisen oftmals einen Gegenstand lebhafter Erörterungen. Das landwirthschaftliche Ministerium beabsichtigt, eine Commission zu berufen, welche die Angelegenheit einer eingehenden Discussion unterwerfen und dem Minister Vorschläge zur Förderung der Pferdezucht machen soll. Die Commission soll zusammengesetzt werden aus den vom Landes-Oekonomie-Collegium für diesen Zweck gewählten Mitgliedern, aus Delegirten der landwirthschaftlichen Central vereine, aus Vertretern von Pferdezucht-Vereinen, aus Beamten der Gestüte, Remonte- und Marstall-Verwaltungen und schließlich aus einigen anerkannten Pferdezüchtern, welche von dem Minister berufen werden. Ein Theil der Commission hat schon eine Vorbesprechung gehabt. Es waren die vom Landes-Oekonomie-Collegium gewählten Mitglieder und einige Sachverständige, welche Einladungen erhalten hatten, anwesend. Das Programm für die Berathung der Commission soll ein sehr umfassendes werden; den Verhandlungen der Commission wird ein Vertreter des Ministeriums beiwohnen.

— Aus Görlitz schreibt man der „Voss. Ztg." unter dem 26. Febr.: Die Etatsberathung ist heute ohne neuen Kampf beendet und das Resultat derselben ist die Festsetzung der städtischen Einkommensteuer auf 75 pCt. der Staatssteuer, neben der nur noch ein Zuschlag zur Gebäudesteuer erhoben wird, so daß Görlitz wohl zu den Städten der Monarchie mit den geringsten Communalsteuern gehört. Es ist nur durch Hinzunahme der vorhandenen Ueberschüsse der beiden vorigen Jahre möglich geworden, auf den Wunsch der Stadtverordneten einzugehen, ohne doch die Einnahmen des Forstetats allzuhoch zu normiren. Daß der Magistrat die Hand zur Einigung geboten hat, hat in dem natürlichen Wunsche seinen Grund, den Bürgern den Uebergang von der indirecten Steuer zur directen nicht allzu schwer zu machen. Uebrigens macht sich die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer vielfach bemerkbar nicht nur im städtischen Packhofe, wo der Verkehr so gesunken ist, daß nicht einmal der Tagelohn von 17½ Sgr. für den dort angestellten Arbeiter mehr herauskommt, sondern auch bei den Backwaaren. Die Polizeiverwaltung, welche kürzlich den Verkauf des Gebäcks nach Gewicht angeordnet und von den Bäckern eine Selbsttaxe verlangt hat, publicirt zum ersten Male wieder eine Brottaxe, aus der sich ergiebt, daß der Waareneinkaufsverein das Pfund Roggenbrod mit 10 Pf., das Pfund Semmel mit 20 Pf. verkauft. Auch der Verkauf der Kartoffeln, Hülsenfrüchte ꝛc. auf dem Markte nach Geld ist angeordnet. Die Fleischer müssen an ihren Verkaufsläden ihre Firma führen, damit das Publikum weiß, wer der Fleischer ist, der schlechtes Fleisch verkauft hat und darum in die polizeilichen Bekanntmachungen gerathen ist. Das Fleisch auf dem Markte wird untersucht und irgend fragwürdiges sofort weggenommen. Das sind die erfreulichen Wirkungen der Beseitigung der Mahl- und Schlachtsteuer.

— Dem Vorgange Preußens, die evangelische Kirche unter Mitwirkung der Gemeinden zu reorganisiren und durch die Verwirklichung des Gemeindeprincips die bisherige Consistorial- und Pastorenkirche endlich zu einer wirklichen protestantischen Gemeindekirche umzugestalten, folgen nach und nach immer mehr von den deutschen Kleinstaaten. Nachdem eine synodale Verfassung seit längerer Zeit in Sachsen-Weimar und Sachsen-Coburg-Gotha in Angriff genommen ist, hat sich diesen Bestrebungen neuerdings auch Sachsen-Meiningen und Anhalt durch Berufung resp. Vorbereitung von „Vorsynoden" angeschlossen.

— Die Vorarbeiten, welche die Commission für Aufstellung einer Reichs-Medicinalstatistik geliefert, haben die Angelegenheit wegen Errichtung eines Reichs-Gesundheitsamtes wieder in den Vordergrund gestellt, so daß alle Aussicht auf die Gründung eines solchen Reichs-Instituts vorhanden ist, mit welchem sich der Reichstag vielleicht schon in der nächsten Session zu beschäftigen haben wird. Früher ist erwähntes Institut auf mancherlei Schwierigkeiten gestoßen, welche gegenwärtig jedoch beseitigt zu sein scheinen.

— Laut amtlicher Aufstellung betrug während des Jahres 1873 für das Deutsche Reich die Einfuhr von Getreide u. s. w. und Mühlfabricaten 41,300,000 Centner mit einem geschätzten Werthe von 144,200,000 Thlrn., die Ausfuhr 25,340,000 Centner mit einem geschätzten Werthe von 89,000,000 Thlrn. An gegohrenen Getränken (also einschließlich Wein und Bier) betrug der Gesammteingang 2,620,000 Ctr. mit einem Werthe von 36,500,000 Thlrn., der Gesammtausgang 2,314,000 Centner mit 25,660,000 Thlrn., darunter Wein und Most in Fässern (beim Eingang) allein für 21,300,000 Thlr., und Wein in Flaschen für 9,020,000 Thlr. Beim Ausgang stellten sich diese Ziffern beziehentlich auf 7,360,000 und 5,710,000 Thlr., Tabak und Tabaksfabrikate gingen ein 1,871,000 Centner mit 55,550,000 Thlrn, gingen aus 818,000 Centner mit 31,600,000 Thlrn.

— Gegen den Chefredacteur der „Kreuzzeitung, v. Nathusius-Ludom, ist wegen eines Artikels „Unions-Theologie" Anklage auf Beleidigung des Ober-Kirchenraths und Aufreizung zum Ungehorsam gegen die Obrigkeit erhoben worden.

— Bei der in Aussicht genommenen Regelung des Begräbnißwesens handelt es sich dem Vernehmen der „Voss. Ztg." nach auch darum, gesetzlich festzustellen: die Organe, durch welche die Verwaltung der Kirchhöfe bürgerlicher und kirchlicher Gemeinden zu leiten ist, die Verpflichtung zur Aufnahme der Leichen auf dem Begräbnißplatz überhaupt und den Anspruch auf einen Platz in ordentlicher Reihe, die Mitwirkung der Geistlichen anderer Religionsgesellschaften auf confessionellen Begräbnißplätzen, die Dauer des Beerdigungsrechts und die Zulässigkeit eines Wiederkaufs der Ruhestätten, die Zulassung von Privat-Begräbnißplätzen, die Veräußerung, Theilbarkeit und Vererbung der Erbbegräbnisse, den Umfang des Benutzungsrechts der Grabstellen, die Errichtung von Grabzierden, Denkmälern u. s. w.

— Die im Reichskanzler-Amte gemachte Aufstellung der Einnahmen an Zöllen, gemeinsamen Steuern und andern Einnahmen im Deutschen Reiche ergiebt für die Zeit vom 1. bis Ende Januar d. J. Folgendes: Der Eingangszoll brachte einen Reingewinn von 9,867,804 Mk. (249,681 Mk. weniger als in demselben Zeitraume des Vorjahrs), die Rübenzuckersteuer 2,337,913 Mk. (794,353 mehr), die Salzsteuer 2,795,785 Mk. (210,923 weniger), die Tabakssteuer 41,019 Mk. (60,501 weniger), die Branntweinsteuer 1,513,606 Mk. (305,482 mehr), die Uebergangsabgabe von Branntwein 4275 Mk. (9294 weniger), die Brausteuer 2,388,045 Mk. (144,732 mehr), die Uebergangsabgabe von Bier 69,413 Mk. (1955 mehr), die Wechselstempelsteuer 661,877 Mk. (3370 weniger), die Post- und Zeitungs-Verwaltung 8,831,422 Mk. (626,067 mehr), die Telegraphen-Verwaltung 835,627 Mk. (2864 weniger), die Reichs-Eisenbahnverwaltung 2,435,497 Mk. (452,147 mehr).

Stettin, 25. Febr. Der kürzlich verstorbene Kaufmann Bonaventura Kuhberg hat der Armenverwaltung unserer Stadt ein Legat von 300,000 Mk., sowie ein Grundstück von ca. 34,000 Quadratfuß Größe vor dem Königsthor vermacht, mit der Bestimmung, auf demselben ein Stift für unbescholtene und hilfsbedürftige Jungfrauen aus den gebildeten Ständen zu erbauen. Jede der Nutznießerinnen — die nebenbei bemerkt, nicht der hiesigen Commune anzugehören brauchen — erhält in demselben freie Wohnung nebst einer baaren Unterstützung von 180 Mk. jährlich. Ueber die Aufnahme entscheidet eine Commission von 7 Mitgliedern.

φ Posen, 28. Febr. Wie wir seiner Zeit berichtet, hat sich auch in der Provinz Posen ein Verein von Lehrern der höhern Unterrichts-Anstalten gebildet, und derselbe wird in den Ostertagen seine zweite Versammlung hier in Posen abhalten. Dem Vernehmen nach sind neue Beitritts-Erklärungen in hinreichender Zahl erfolgt und entwirft der Vorstand gegenwärtig die Tagesordnung für die demnächstige Zusammenkunft. Es ist selbstverständlich, daß Vereine dieser Art nicht mehr das Interesse erregen, welches sie vor einigen Jahren in den betreffenden Kreisen beanspruchen durften. Ein Theil der Hauptfragen ist ja glücklicher Weise gelöst, und wenn auch noch mancher Wunsch zurückgeblieben und der Erfüllung entgegensieht, so ist das Interesse doch bedeutend gegen früher abgeschwächt und manche friedliche oder passive Natur bleibt von Unternehmungen fern, bei denen man möglicher Weise den Verdacht der Agitation auf sich laden, aber doch dem Schulrathe nicht gefallen konnte. Anregungen und persönliche Bekanntschaften halten ebenfalls nicht auf die Dauer vor, es ist nothwendig ein Bindemittel zu finden, welches auch weitern Kreisen Achtung abgewinnen muß. Und ein solches liegt nicht ganz fern. Die Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten sind vorzugsweise durch ihre Vorbildung und gegenwärtige Stellung in der Lage, eine wissenschaftliche Erforschung ihrer Heimath nach geschichtlich-geographischer und nach naturwissenschaftlicher Seite hin anzubahnen und zu vollenden, und ein Lehrerverein würde sich gewiß innern und äußern Bestand erwerben, wenn er eine solche Erforschung zum wissenschaftlichen Mittelpunkte seiner Thätigkeit machen wollte. Daß die Besprechuug pädagogischer Fragen allmälig langweilt, weil vieles, wenn auch wichtig und bedeutungsvoll, in zu kurzen Pausen wiederkehrt, ist unzweifelhaft, daß Standes- und Rang- und Geldfragen auch noch heute ihre Berechtigung haben, braucht nicht bestritten zu werden; aber auf beide Momente darf nicht mehr der Hauptnachdruck gelegt werden; Fragen letzterer Art müssen wenigstens in eine neue Form gegossen werden und als solche stelle ich das Thema hin: Gleichstellung der Lehrer höherer Unterrichts-Anstalten mit den Richtern erster Instanz in allen ihren Consequenzen. — Die neueste Encyclica des neunten Pius ist von so großer Bedeutung, daß Sie mir eine kleine Bemerkung darüber auch an diesem Platze erlauben werden. Sie kann sich nur gegen die Ansicht der „Köln. Ztg." wenden, welche glauben machen will, die Encyclica habe nur dann für deutsche papstgläubige Katholiken Bedeutung, wenn sie in recht mäßiger Form von der Kanzel auf Befehl und Anordnung der Bischöfe verkündet worden sei. Das ist eine altkatholische Ansicht, die oft und laut genug von den Jesuiten perhorrescirt worden. Ein päpstlicher Erlaß hat volle Geltung erlangt mit dem Anschlage an die Thore von St. Peter. Das ist, wie nicht zu leugnen, die volle Consequenz der neuesten Ordnung des Kirchenregiments und zur Umgehung eines placetums der weltlichen Macht unumgänglich nothwendig. Jetzt also gilts, jetzt muß jeder Katholik seine Entscheidung treffen: stillschweigender Widerspruch, passive Unterwerfung, einfacher Staatskatholicismus schützen nicht mehr vor der Excommunication; der wilde Eifer eines Ketteler und die mäßige Friedfertigkeit eines Hefele haben gleiche Bedeutung. Kein deutscher Papstgläubiger darf mehr seine Hand dazu bieten, auch nur ein Titelchen der als ungiltig erklärten Maigesetze auszuführen, und die Bischöfe werden sich nun wohl für ihr Vertuschungssystem ewiges Stillschweigen auferlegen und von der falschen Unfehlbarkeit zur wahren gelangen.

— Am 24. Febr. wurde der Probst Krygier aus Neustadt a. W. vom Untersuchungsrichter in Pleschen in der Angelegenheit des Delegaten vernommen. Auf die ihm gestellten Fragen antwortete er, daß er durch die Neustädter Post eine Instruction ohne Unterschrift erhalten habe, und daß auch dieses Schriftstück, wie man aus dem Poststempel ersehen konnte, in Neustadt auf die Post gegeben war. Uebrigens wisse er nichts vom päpstlichen Delegaten und kenne ihn nicht. Alle andern ihm gestellten Fragen verneinte der Probst, der übrigens seine Aussagen eidlich erhärtete. Es ist dieses der erste bekannt gewordene Fall, in welchem ein Geistlicher dem weltlichen Richter in der Delegaten-Angelegenheit Rede und Antwort gestanden und nicht die Competenz des weltlichen Richters, ihn in dieser Sache zu vernehmen, bestritten hat. Die Aussage des Probstes Krygier beweist übrigens, daß eine geheime Instruction existirt, welche der Geistlichkeit als Richtschnur im Kampfe wider den Staat dient. (Ostd. Z.)

Schweiz.

Bern, 24. Febr. Am 8. März setzen sich die Landesväter wieder an den Webstuhl der Zeit, um lange Versäumtes nachzuholen, gerade wie im stammverwandten Deutschland. An Stoff mangelt es nicht; die Liste enthält schon jetzt 37 Nummern, z. B. Gesetzentwürfe über Maß und Gewicht, Rekrutenaushebung, Rechtsverhältnisse des Frachtverkehrs auf Eisenbahnen, Verbindlichkeit der Eisenbahnen zum Schadenersatz für Tödtungen und Verletzungen, Ausgabe und Einlösung von Banknoten, eidg. Geldskala, Kirchen- und Schulwesen. — Die nationalräthliche Commission für das Gesetz über Eisenbahntransport hat sich in zwei Parteien getheilt, die Mehrheit will die Eisenbahnen von der Verantwortlichkeit möglichst entlasten, die Minderheit erklärt sich für schäfere Heranziehung unter Berücksichtigung der vom Handelsstande geltend gemachten Wünsche. — Im Canton Zug erhebt das liberale „Volksblatt" bittere Klagen über die Verwahrlosung des den Pfaffen und Lehrschwestern anheim gegebenen Schulwesens. So z. B. werden den Schulkindern die blödsinnigsten Gebete aufgegeben, um Gott und alle Heiligen anzuflehen, daß sie der Verfolgung der Kirche ein Ende machen, den heiligen Vater seiner Bedrängniß entreißen, Frankreich durch die katholische Kirche verjüngen (!) u. s. w. Eins der Gebete lautet für „die Zerstörung des Freimaurerthums, das Christo, dem Sohne Gottes, Feindschaft und seiner heil. Kirche den Untergang geschworen; daß du die gottlose Seele zerstören wolltest, die dein göttliches Reich auf Erden zu zerstören sinnt. Erhebe dich, o König der Himmel, mache zu Schanden diese Feinde deiner Liebe, benimm den Unglücklichen, die sich ihnen angeschlossen, ihren Wahn und befreie die Völker, die sie unter ihrem Joche geknechtet halten." Die armen Kinder, welche diese förmliche sittliche Entrüstung über die phlegmatische Trägheit des Himmels mitmachen müssen! — Bekanntlich liegt auf der Insel Uffnau im Zürchner See der große Humanist und Freiheitskämpfer Ulrich v. Hutten begraben. Die bisherigen Versuche, ihm dort ein Denkmal zu errichten, scheiterten an dem Widerstand des Klosters Einsiedeln, welchem die Insel gehört. Gegenwärtig wird der Gedanke von Neuem in Zürich angeregt. Mit oder ohne Denkmal, Hutten wird dem deutschen Volke unvergeßlich bleiben.

Italien.

Rom, 24. Febr. Der Papst empfing vorgestern eine Menge Fremder, die gekommen waren, den Tribut des Trostes, Beiträge zum Peterspfennig und die Versicherung ihrer kindlichen Liebe ihm zu Füßen zu legen. Er dankte für die Gaben und hielt eine Rede in französischer Sprache, deren vornehmster Inhalt also lautete: „Ihr wißt alle, meine Kinder, daß der Stuhl Petri gegenwärtig von heftigen Angriffen bedroht wird. Niemals vielleicht hat der Teufel mit so viel Wuth gegen ihn angestürmt, als gerade jetzt, deshalb müssen Wir aber nicht den Muth und niemals die Worte Jesu Christi aus den Augen verlieren: „Die Pforten der Hölle werden nichts gegen ihn vermögen." Die Feinde der Kirche werden in diesem unsinnigen Kampfe ihre Kräfte aufzehren, der Sieg wird aber der göttlichen Braut Jesu Christi verbleiben. Der Mann, den Ihr vor Euch seht, ist der Nachfolger dessen, der den Stuhl Petri errichtet hat, und vertritt ihn auf dieser Erde. Betet für ihn, auf daß ihm in dem schrecklichen Kampfe, den er auszuhalten hat, die Kräfte nicht verlassen, auf daß er mit Treue und Beständigkeit die Pflichten des schwierigen Amts, das ihm anvertraut worden, erfüllen könne. Dann ermahnte der Papst die Anwesenden, an der „Wahrheit" festzuhalten, dem Glauben treu zu bleiben und ertheilte ihnen, ihren Familien, ja sogar den Ländern, denen die Fremden angehörten, den apostolischen Segen. — Vorgestern hatten sich in den Sälen, welche der Papst passirt, wenn er nach dem Vatican sich begiebt, ebenfalls viele fremde Besucher eingefunden, welche ihn sehen wollten, ohne besondere Erlaubniß einzuholen; auch diesen ertheilte der heilige Vater im Vorbeigehen den apostolischen Segen und da er hörte, daß einige Protestanten darunter seien, konnte er sich nicht enthalten, sie anzureden und sagte: „Ich weiß, daß einige von Euch Protestanten sind, aber des Papstes Segen thut Allen wohl! Ich segne darum auch von ganzem Herzen die Protestanten und deren Familien und bitte Gott, daß dieser Segen sie erleuchten und ihre Herzen für die Gnade des Heils empfindlich machen möge."

— Der Magistrat von Rom hat Garibaldi, weil die Villa Severini zu feucht und ungesund gelegen ist, auf Kosten der Stadt ein anderes Landhaus die Villa Casalina vor der Porta Pia gemiethet, welche Garibaldi nächstens beziehen wird. Garibaldi und der Fürst Torlonia sind zu Ehrenmitgliedern des römischen landwirthschaftlichen Vereins ernannt worden, worauf einige „gläubige" Mitglieder ihre Entlassung genommen haben, denn gemäß den Befehlen der Pönitenziar-Commission dürfen sie nicht mit Garibaldi verkehren. Letzterer empfing dieser Tage auch eine Anzahl italienischer Freiwilliger, welche unter ihm in Frankreich gefochten haben und äußerte, wie man daselbst ihre Dienste gering geschätzt habe, jetzt aber sei ein Umschwung in der öffentlichen Meinung eingetreten, denn Marschall Mac Mahon habe ihm einen sehr artigen Brief geschrieben, in welchem er sich anerkennend über die Hülfe ausspreche, welche sie der Sache Frankreichs geleistet. Die Bürger von Nizza haben Garibaldi wissen lassen, daß sie zu den Tiber-ufer-Arbeiten massenhaft Actien zeichnen würden, um dadurch ihrem berühmten Landsmann ihre Sympathie zu bezeugen. Ein ehrsamer Schustermeister hofft ganz besonders von Garibaldis Hiersein Nutzen zu ziehen und will Reclame mit dessen Namen machen, denn er brachte ihm dieser Tage ein Paar elegant gearbeitete Stiefel zum Geschenk, bat aber, er möge ihm gestatten, seinem Schilde die Worte beifügen zu dürfen: „Schuhmachermeister des General Garibaldi", was der gutmüthige Alte ihm auch gestattete.

Dänemark.

Kopenhagen, 25. Febr. In Horsens hat sich ein Arbeiterbauverein gebildet, welcher seine pecuniären Mittel durch wöchentliche Einzahlungen von 25 Oere (30 Pfennige) per Mitglied, durch Actien und durch Anleihe herbeizuschaffen gedenkt. Die von diesem Verein zum Aufbau kommenden Häuser sollen zu billigen und mit den Jahren herabsinkenden Preisen vermiethet werden. — Der Arbeiterbauverein in Nykjöbing hat jetzt im Ganzen 10 einstöckige Häuser errichtet, welche unter den Mitgliedern verloost worden sind, so daß die Gewinner die Beträge mit 5½ Proc. jährlich (davon sind die 4 Proc. Zinsen) zu bezahlen haben. Der Grundfond dieses Vereins beträgt 16,700 Kronen.

Schweden.

Stockholm, 22. Febr. „Dagens Nyheder" schreiben heute: Von den verschiedenen wichtigsten Theilen der neuen Heeresordnung ist hervorzuheben, daß die Ausbildung der Wehrpflichtigen in der Garnison geschehen soll und dieselben somit in Casernen untergebracht werden. Die Wehrpflichtigen, welche jährlich zur Ausbildung kommen, sind 18,500, außerdem sollen vom Unter-Offiziercorps ungefähr 12,500 ständig in Dienst bleiben und müssen somit Casernen für 31,000 Mann geschaffen werden, dieselben sind der Vorlage gemäß auf 30 Städte Schwedens zu vertheilen. Augenblicklich sind Casernen für 7000 Mann vorhanden. Nirgends findet man in dem Entwurf motivirt, weshalb die Casernen-Ausbildung gewählt und nicht die frühere Lager-Ausbildung beibehalten wurde. Gegen diese Aenderung sprachen gewichtige Gründe, die Baukohlen der Caserne für Svea Artillerie-Regiment belaufen sich auf 1,300,000 Kronen und würde die Herstellung von Casernen für sämmtliche 24,000 Mann ein Capital von ca. 30 Millionen in Anspruch nehmen, während im Jahre 1871 die Kosten der Errichtung von Barracken für 20,000 Mann nur auf 350,000 Kronen geschätzt wurden. Ein weiterer Kostenaufwand wäre erforderlich, um den bezüglichen Städten nahe belegene Grundstücke zu Exercier-Plätzen zu erstehen; der Grund und Boden ist da ungleich theurer, ohne daß man sicher ist, zweckentsprechende Plätze zu erhalten. — Dagens Nyheder ermahnen schließlich, die frühere Lager-Ausbildung im Großen und Ganzen beizubehalten und Casernen nur für die Truppen, wo es durchaus nöthig, zu beschaffen, die Barracken können etwas stärker gebaut werden und würde dann mit wenigen Kosten dasselbe erreicht. — Der Capitän des Kanonenbootes Motala meldet von Kansö, daß Gothenborgs-Scheeren seit Ende vorigen Monats gänzlich zugefroren und daß am 18. dieses das Kattegat ebenfalls, so weit man vom Thurm in Kansö zu sehen vermochte, mit Eis bedeckt, welches jedoch schnell aufbrach. Da der Motala ein guter Eisbrecher ist, ist es ihm bisher gelungen, die Rinne vom Kansö Hafen zur See offen zu halten. Hülfe ist einigen Fahrzeugen und Fischer-Booten durch Bugsiren geleistet worden.

Rußland.

* Petersburg, 27. Febr. Zur Einschränkung der Getränke-Verkaufanstalten beabsichtigt das Ministerium des Innern, nach der „Mosk. Ztg.", jeder Kreislandschaft das Recht zuzugestehen: a. die Zahl der Getränke-Verkaufanstalten und die Oertlichkeiten, an welchen ihre Eröffnung statthaft ist, zu bestimmen; b. in den Wolostgemeinden auf volle Tausend männlicher Revisionsseelen nur je eine Verkaufstätte zu gestatten; c) endlich soll jede Landschaft im Laufe des Octobers der Kreissteuerverwaltung über ihre bezüglichen Beschlüsse Anzeige machen, damit diese zum Nutzen der Krone die Rechte zum Ankauf der Patente an den angegebenen Punkten versteigern kann.

Danzig, 2. März.

* [Theater.] Den bisherigen Gastspielen soll sich, wie wir hören, noch eines anschließen, das um so mehr von Interesse sein wird, als es sich dabei um einen jungen, unserm Publikum bisher fremden Künstler handelt, welcher als einer der ersten in seinem Fach, dem der jugendlichen Helden, gilt. Emerich Robert gelang es, als er vor einigen Jahren bei dem Berliner Hoftheater engagirt war, das bekanntlich sehr kritische Berliner Publikum in kurzer Zeit in wahre Begeisterung zu versetzen. Dennoch vertauschte er diese Stellung bald mit der ihm künstlerisch mehr zusagenden an dem neuen, von Laube gegründeten Stadt-Theater in Wien. Laube, der schon während seiner Leitung des Burgtheaters eine Anzahl später berühmt gewordener Talente, wie die Seebach und Dawison, gleich am entdeckt hatte, war auch bei der Auswahl der Kräfte für sein neues Theater von seiner glücklichen Erkennungsgabe geleitet gewesen. Unter diesen Kräften war, nach Laube's eigener Angabe, eine der besten Emerich Robert. In dem so eben veröffentlichten Buche über das „Stadttheater" widmet Laube der Entwickelung Roberts einen längeren Abschnitt. „Eine gewisse Manierirtheit, die ihm in Berlin, wahrscheinlich, weil ihn das Publikum durch Beifall verwöhnt hatte, angeflogen war, war er eifrig bestrebt, (— bei dem Wiener Stadttheater —) los zu werden." Dies ist ihm gelungen: namentlich hat er während der längeren Krankheit, die ihn von jeder Bühnenthätigkeit fern hielt, „die Sammlung gefunden, welche dem Schauspieler Segen bringt." „So ist er" — resumirt Laube — „jetzt ein Erster in seinem Fache durch wohlgeformtes Aeußere, durch seelisch belebtes Organ, durch sorgsam gegliederten und im Affect frei

fortstürmenden Vortrag, und was eine Hauptsache ist, durch Glaubwürdigkeit seiner Leistungen."

* Der Vorstand der Danziger Schifffahrts-Actien-Gesellschaft hat die Dividende für das Geschäftsjahr vom 1. März 1874 bis ultimo Februar 1875 auf sechs Procent festgestellt.

Auch für das verflossene Jahr sind wieder reichliche Abschreibungen vorgenommen und zwar wie folgt:

5% vom Werthe der Segelschiffe und Dampfer	ℛ︎ 77,379. 64 ₰
2% vom Werthe der Dampfer zum Kesselerneuerungsfonds . .	„ 14,616. — „
Zum Reserve-Assecuranz-Conto . .	„ 19 875. — „
	ℛ︎ 111,870. 64 ₰
Außerdem wurden vorgetragen auf das neue Jahr zur Deckung noch nicht abgerechneter Verluste . .	ℛ︎ 13,806. 82 ₰
	ℛ︎ 125,677. 46 ₰
Seit dem fünfjährigen Bestehen der Gesellschaft sind im Ganzen vom Werthe der Schiffe abgeschrieben:	
Bei einem Kapital von ℛ︎ 1,050,000 1870	ℛ︎ 52,904. 44 ₰
Bei einem Kapital von ℛ︎ 1,050,000 1871	ℛ︎ 47,542. — ₰
Bei einem Kapital von ℛ︎ 1,050 000 1872	ℛ︎ 43,012. 14 ₰
Bei einem Kapital von ℛ︎ 1,575.000 1873	ℛ︎ 77,024. 72 ₰
Bei einem Kapital von ℛ︎ 1,575,000 1874	ℛ︎ 77,379 64 ₰
	ℛ︎ 297,862. 94 ₰
Es beträgt ferner das Reserve-Assecuranz Conto	ℛ︎ 75,000. — ₰
und der Kesselerneuerungs-Fonds	„ 19 875. — „
	ℛ︎ 392,737 94 ₰

Jährlich sind demnach aus dem Gewinn circa 6½% vom Kapital zu Ausschreibungen und Reserven einbehalten. Dagegen betrug die Dividende 1870 nichts wegen des Krieges, 1871: 11,75 %, 1872: 6,60 %, 1873: 10,83: 10 83 %, 1874: 6,00 %; im Durchschnitt von fünf Jahren also: 7 06 %.

* Bei dem hiesigen Standesamt wurden im Monat Februar 1875 angemeldet 343 Geburten und 270 Sterbefälle. Trauungen wurden vollzogen 60, Aufgebote entgegengenommen 115.

* Aus Uebermuth stießen sich einige Arbeiter der Kaiserl. Werft, als sie dieselbe am Sonnabend Abend verließen. Der Eine derselben glitt dabei aus und fiel zur Erde, wobei er mit dem Hinterkopf auf den gefrorenen Boden aufschlug. Er wurde bestinnungslos nach Hause gebracht und ist gestern gestorben.

C Strasburg, 28. Febr. Gestern Abend hatten sich im Astmann'schen Saale hierselbst viele Wähler aus Stadt und Land eingefunden, um einen Bericht unseres Reichstags-Abgeordneten Bieler-Frankenhayn über die letzte Session des Reichstages anzuhören. Herr Bieler bemerkt zuerst, daß er erst jetzt in der Lage sei, sich seinen hiesigen Wählern persönlich vorzustellen, denen er für das ihm gewährte höchste Vertrauen, welches einem Deutschen zu Theil werden könne, danke. Dann berührte er das Bankgesetz, durch welches dem bisherigen Bankenschwindel Einhalt gethan und auch auf diesem Gebiete in ganz Deutschland ein Recht geschaffen werde. Redner führte dann das Civilehe-Gesetz an und meinte, daß dasselbe nur mit Rücksicht auf Bayern jetzt schon erlassen sei, wo die Verhältnisse bezüglich der Eheschließungen jetzt ganz unhaltbare seien. Denn in Preußen haben wir ja bereits die Civilehe und ehe man in dieser Beziehung ein neues Gesetz erlasse, hätte es sich empfohlen, zuerst in Preußen Erfahrungen zu sammeln. Das habe sich aber mit Rücksicht auf Bayern eben nicht thun lassen. Nun war uns die interessante Mittheilung des Redners, daß die Absicht vorgelegen hat, besondere Standesbeamte zu bestellen a. zur Anmeldung von Geburten und Sterbefällen und b. zum Abschluß von Eheschließungen, um eine Ueberbürdung namentlich der ländlichen Bewohner mit Amtsgeschäften zu verhindern. Das Hauptverdienst des neuen Gesetzes sei daß für ganz Deutschland ein einheitliches Eherecht eingeführt sei, welches schon mit dem morgenden Tage in Preußen in Kraft trete, worauf wir hier noch besonders aufmerksam machen möchten. Sodann besprach Redner die neuen Justizgesetze, die eins der innigsten Bande zur Einigung Deutschland's sein werden. Zwar war ihre Annahme en bloc sehr erwünscht, das ließe sich aber aus schwerwiegenden Bedenken nicht thun, so daß die Vorlagen an eine permanente Commission verwiesen werden mußten. Des Längern verbreitete sich Redner über das in der vorvorigen Session erledigte Militärgesetz, das sehr leicht einen Conflict erzeugt hätte. Letzterer wäre unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein nationales Unglück gewesen, deshalb habe man alle Ursache, mit dem geschlossenen Compromiß zufrieden zu sein. Durch diesen hätten Krone und Parlament nachgegeben, erstere gegen den Rath ihrer Militärrathgeber, aber in dem Wunsche, Frieden mit dem Volke zu haben. Man habe bei diesem Compromiß einen echt staatsmännischen Gedanken Friedrich Wilhelm III. ausgeführt, der in einem Gesetz vom Jahre 1819 bestimmt hatte: „die Friedensstärke des Heeres wird nach den jeweiligen Staatsverhältnissen bestimmt." Mit Rücksicht auf das Septennat des Marschalls Mac Mahon sei die vereinbarte 7jährige Dauer der Friedenspräsenzstärke des Heeres getroffen worden. — Interpellationen wurden an dem Herrn Redner nicht gestellt. Zum Zeichen der Anerkennung mit seinem Wirken im Reichstage erhoben sich die Versammelten von ihren Sitzen. Der gestrige Abend gab uns die Gewißheit, daß Herr Bieler bei einer Neuwahl zum Reichstage auf sämmtliche Stimmen der Deutschen in unserm Kreise zählen kann, er hat hier in jeder Hinsicht befriedigt, zumal seine liberale Ansicht, die früher bezweifelt wurde, sich jetzt vollständig bestätigt hat.

-k- Mohrungen, 27. Febr. Nach dem Kreishaushaltsetat pro 1875 sind an Kreis-Chausseebaubeiträgen für dieses Jahr 30,000 ℛ︎ aufzubringen, und nach dem Kreistagsbeschlusse vom 21. Dezember 1874 in demselben Maßstabe aufzubringen, wie die Kreiscommunalbeiträge d. J. mit 66⅔ % Zuschlag zur Klassen- und classificirten Einkommensteuer und 33⅓ % nach der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer. Mohrungen hat an Kreischaussee-Baubeiträgen in Summa 2225 ℛ︎ und zwar nach der Klassen- und Einkommensteuer 1483 ℛ︎ und nach der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer 741 ℛ︎, Saalfeld in Summa 1843 ℛ︎ und zwar nach der Klassen- und Einkommensteuer 1281 ℛ︎ und nach der Grund-Gebäude- und Gewerbesteuer 415 ℛ︎ aufzubringen. — Das berichtigte Klassensteuer-Soll pro 1875 beträgt für Mohrungen 5359 ℛ︎, für Saalfeld 4293 ℛ︎ und für Liebstadt 2153 ℛ︎.

Zuschrift an die Redaction.

In Nr. 8996 ist in einem Artikel „Flatow" von einem Brunnen, der sich als sehr gefährlich erwiesen habe, weil er zu nahe an einem Viehstall liege, die Rede. Dies kann aber meines Dafürhaltens kein Grund sein, daß so viel Menschen und Thiere in so kurzer Zeit ums Leben kamen, da es Tausende von Brunnen in den Ställen selbst giebt; ich selbst besitze auf meinem Gute zwei solcher Brunnen. Beim kleinen Bauer stillt das Vieh Jahr aus Jahr ein seinen Durst aus der Kaule des Hofes. Es wäre daher wohl zu wünschen daß über die Untersuchung des tödtlichen Wassers etwas Specielleres in die Oeffentlichkeit gebracht würde. K.-Dr.-L.

Vermischtes.

Berlin. Die in Aussicht genommene Aufführung der Tragödie „Thomasine" von Lua, deren bereits Erwähnung geschehen, soll an einem der nächsten Sonntage, und zwar zur Mittagszeit als Extravorstellung im Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater stattfinden. Die Titelrolle wird Frau Pittmann spielen und die Rolle der Aethra die sächsische Hofschauspielerin Frl. Pauline Ulrich, welche das Opfer brachte, zu diesem Zwecke extra von Dresden herüber zu kommen.

— Deutsche Warte. (Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.) Zweites Februar-Heft. Inhalt: Die parlamentarischen Debatten und die deutsche Presse. Von R. Mumm. — Das Buch Hiob und das religiöse Bewußtsein der Gegenwart. Von Professor H. Holtzmann. — Die Herbstwahlen in den Vereinigten Staaten. Von H. v. Holst. — Die neue Pariser Oper. Von Gustav Schneider. — Kleine Umschau: Oesterreich im Jahre 1874. — Bücherschau: I. Umschau in der Literatur Englands mit Berücksichtigung der amerikanischen. Von H. B. — II. Anzeigen. — III Besprechungen. — Todtenschau: Baron Roget de Belloguet. — Sprechsaal der Redaction.

— Das zweite Februar-Heft von „Unsere Zeit Deutsche Revue der Gegenwart" (Leipzig, F. A. Brockhaus) enthält: Philippe de Ségur. Von Wilhelm Henkel. — Aus John Stuart Mill's Nachlaß. I. — Belgien von 1857 bis 1872. Von H. Bartling. Belgien seit der Thronbesteigung König Leopold's II. Zweiter Artikel. — Der Stand der Aerzte. Von Hermann Baas. I. In den Urzeiten der Stämme und im griechisch-römischen Alterthum. — Chronik der Gegenwart: Todtenschau. Revue der Erd- und Völkerkunde.

Aus Schlesien wird berichtet: Die Noth des Wildes wird immer größer, da der Schnee bei der strengen Kälte zu einer harten Eiskruste zusammengefroren ist, die es dem Wild fast unmöglich macht, sich Nahrung hervorzuscharren. Bei den Versuchen die Eiskruste zu durchbrechen, erleidet das Wild vielfach Verletzungen, die ihm das Laufen oft so erschweren, daß es sich niederlegt und im Hunger verendet. Die Einrichtung von Futterplätzen ist dringend geboten. Zu der Noth des Wildes kommt noch, daß die Raubvögel förmlich auf das leidende schwach gewordene Wild Jagd machen und um so größeren Schaden anrichten, als das angefallene Wild in vielen Fällen nicht mehr die Flucht zu ergreifen vermag.

Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

Am 28 Februar:

Todesfälle. Schuhmacher Joh. Wilh. Schulz, 71 J. — Arb. Gottl. Steinhauer, 68 J. — Commis Richard Wittowski, 24 J. — T. d. Schuhmachers Ferd. Brumm, 3 M.

Am 1. März.

Geburten: Emilie Pauline Marie Lucker, S. — Buchhalter Georg Rich. Hömke, S. — Wilhelmine Haack, T. — Johanna Döring, S. — Minna Potall T. — Arb. Friedr. Herrmann, S. — Tischlergesell Adolf Schlichting, T. — Arb. Carl Wotowitz, T. — Arb. Friedr. Krause, T.

Aufgebote: Holzbraker Carl Heinr. Nehring in Stroheich mit Pauline Emilie Wendt. — Bernsteinarbeiter Georg Heinr. Rister mit Malerwittwe Caroline Henr. Alb. Birr, gb. Grinael. — Arb. Joh. Gottfr. Rädel mit Arbeiterwittwe Elisabeth Kaster, gb. Budwig. — Arb. Eduard Scharfenort mit Amalie Louise Ziehm. — Rentier Ludwig Holz mit separirte Agate Barwich, gb. Esau. — Seemann Jacob Christian Peter Thurow mit Caroline Dorothea Kroll.

Heirathen: Hauptmann Carl Gottfr. Ferd. Dobschitzki mit Fräul. Helene Böhm.

Todesfälle: Steinsetzerwittwe Anna Czarnetzki, geb. Schadowski, 69 J. — T. des Sergeant Friedr. Hoffart, 1¼ J. — T. des Arbeiters Josef Weiher, 3 J. 4 M. — Arbeiterwittwe Anna Renate Hechler, geb. Holz, 77 J. — Arbeiterfrau Wilhelmine Hardiek, geb. Kopahnke, 29 J. — Schuhmacherwittwe Friedericke Hallmann, geb. Schoof, 65 J. — T. des Arb. Carl August Strumk, 6 M. — Zimmermannswittwe Florentine Lewandowski, geb. Schulz, 87 J. — S. des Kaufmanns Bernh. Schwartz, 8 M. — S. d. Pioniers Ernst Mumm, 10 M. — T. der Arbeiterfrau Kaschner, geb. Heinrichs, 1 J. 5 M. — S. des Töpferges. Aug. Koch, 9 M. — T. der Caroline Muschinski, todtgeb.

Hypotheken-Bericht.

Berlin, 27. Febr. (Emil Salomon.) Das Geschäft stockt leider nach allen Richtungen. Capitalien bleiben angeboten und finden gute und sichere Hypotheken coulant Nehmer. Der Zinsfuß für erste Stellen stellt sich auf 4½—5 %, je nach der Gegend und Höhe der verlangten Summe, wobei zu bemerken, daß Offerten in Höhe bis 15,000 ℛ︎ gänzlich fehlen. Zweite Hypotheken in guten Stadtgegenden innerhalb der Feuerkasse bleiben à 6% gefragt, und fehlt es auch hiervon an Offerten in kleineren Summen, größere Posten und über Feuerkasse hinaus sind à 6½—7 %, je nach der Gegend, zu haben. Für erste Hypotheken auf Rittergüter ist Geld à 4¾% angeboten, zweite und fernere Eintragungen sind schwer unterzubringen. Kreisobligationen sehr gefragt, 5% Posener 100½ Gd., Schlesische 101½ Gd., 4½%ige 98 Br.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 1. März. Wind: SO
Nichts in Sicht.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 1. März.

		Crs.v.27			Crs.v.27.
Weizen gelber			Pr. 4½% consl.	105 70	105,80
April-Mai	178	177	Pr. Staatsschldsch.	91,60	91,70
Juni-Juli	182,50	182	Wstp. 3½% Pfdb.	87	87,10
Rogg fester,			do. 4% do.	96	96
April-Mai	145,50	143,50	do. 4½% do.	102	102
Mai-Juni	142	141	Danz. Bankverein	68	68
Juni-Juli	141	140,50	Lombardenfer.-Cp.	237	239
Petroleum			Franzosen . .	523	531
per 200 ℔			Rumänier . .	34,50	35
Spbr.-Octbr.	27	—	Neue franz. 5% A.	104	—
Rüböl April-Mai	55 70	55,40	Oester. Creditanst.	393,50	396
Spiritus			Türken (5%)	42,80	43
loco			Oest. Silberrente	69.5	69,50
April-Mai	58,90	—	Russ. Banknoten	283 50	283,80
Aug.-Septbr.	61,10	—	Oester. Banknoten	182,90	182,90
Ung. Schatz-A.II.	91	91,20	Wechselcrs. Lond.	—	20,37

Ital Rente 70,10.

Meteorologische Depesche vom 1. März.

Haparanda	335,6	− 16 3	S	—	mäßig heiter.
Helsingfors	33[illegible],6	−10,9	Windst	—	bedeckt.
Petersburg	338 7	−12 5	W	stille	fast bewölkt.
Stockholm	339,3	−10 6	WSW	schwach	heiter.
Moskau .	333,0	−11,6	W	mäßig	bewölkt.
Memel .	310 4	−11 0	S	schwach	heiter.
Flensburg	337 2	− 3,8	O	lebhaft	bewölkt.
Königsberg	339,2	−11 6	NO	schwach	heiter.
Danzig .	339,1	−10 3	SO	flau	wolkig.
Putbus .	336,2	− 7,4	SO	schwach	heiter.
Stettin .	336 2	− 4,0	ONO	schwach	heiter.
Helder .	335,8	− 3 4	NO	mäßig	—
Berlin . .	335,4	− 8 6	O	mäßig	heiter.
Brüssel . .	333 7	− 1,0	ONO	schwach	bedeckt.
Köln . . .	333 0	− 0,2	SO	mäßig	trübe.
Wiesbaden	329,3	− 0 6	NO	schwach	bedeckt.
Trier . .	327,7	− 0 9	NO	mäßig	bedeckt trübe.
Paris	333 8	− 1,2	NNO	mäßig	Schnee.

Nothwendige Subhastation.

Das der Wittwe Henriette Koffel geb. Sell und deren 4 minderjährigen Kindern gehörige, in Zigankenberg belegene, im Grundbuche unter No. 78 verzeichnete Grundstück, soll

am 3. April 1875

Vormittags 11 Uhr,

im Verhandlungszimmer No. 14 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 8. April 1875,

Mittags 12 Uhr,

daselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 59 Are 20 □Meter; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 13 Mark 92 Pfennige; der jährliche Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 10·0 ℛ︎.

Die das Grundstück betreffenden Auszüge aus den Steuerrollen und der Hypothekenschein können im Bureau V. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Danzig, den 25. Januar 1875.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (9721

Assmann.

Bekanntmachung.

Diejenigen Herrn Aerzte und Wundärzte, welche sich an der Impfung pro 1875 im hiesigen Kreise betheiligen wollen, ersuche ich, mir ihre Offerten binnen 14 Tagen gefälligst einzusenden.

Die Bedingungen, unter welchen die Impfung auszuführen ist und die Impfbezirke haben sich gegen das vorige Jahr nicht verändert. Das Nähere darüber kann auf Erfordern in meinem Büreau eingesehen werden. (1667

Danzig, den 24. Februar 1875.

Der Landrath
von Gramatzki.

Bekanntmachung.

Die Reparatur-Arbeiten auf dem Förster-Etablissement Trampken sollen in Submission vergeben werden und steht hierzu

auf Sonnabend, den 6. März cr., Vormittags 9 Uhr,

im Bureau des Unterzeichneten, Mottlauergasse No. 15, Termin an. Die Bedingungen und der Kosten-Anschlag liegen daselbst zur Einsicht aus. Bedingungsmäßige Offerten sind dem Unterzeichneten bis zur Terminsstunde einzureichen.

Danzig, den 25. Februar 1875.

Der Bau-Inspector.

Rath. (1563

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 23. Febr. 1875 ist die Handelsniederlassung des Kaufmanns und Müllers Richard Eduard Heyn zu Sommerau unter der Firma

Richard Heyn

in das diesseitige Firmenregister unter No. 43 eingetragen.

Marienburg, den 23. Febr. 1875.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (1598

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Conrad Holder Egger** zu Graudenz ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Accord Termin auf

den 15. März 1875,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer No. 17 anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Accord berechtigen.

Die Handlungsbücher des Gemeinschuldners, die Bilanz nebst Inventar und der von dem Verwalter über die Natur und den Charakter des Concurses erstattete schriftliche Bericht können von den Betheiligten im Gerichtslocale Zimmer No 22 während der Dienststunden eingesehen werden.

Graudenz, den 22. Februar 1875.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Commissar des Concurses.

Bekanntmachung.

Dem Kaufmann **J. Loewenstein** hier ist der nachstehende Wechsel verloren gegangen:

Elbing, den 10. Mai 1874 Für ℛ︎ 500.
Drei Monat nach dato zahlen Sie für diesen Prima-Wechsel an die Ordre von mir selbst die Summe von Thaler Fünfhundert Pr. Courant, den Werth in mir selbst und stellen es auf Rechnung laut Bericht
Wilhelm Figge
Herrn Wilhelm Figge in Elbing. G. Nücklaus
in dorso
G. Nücklaus
Fr. Aug. Hoeft

Die unbekannten Inhaber dieses Wechsels fordern wir auf, solchen spätestens bis zu dem am

8. April 1875,

Vormittags 11 Uhr,

im Verhandlungszimmer 11 des unterzeichneten Gerichts vor dem Kreisrichter Scheda anstehenden Termine dem unterzeichneten Gericht vorzulegen, widrigenfalls der genannte Wechsel auf Antrag des Kaufmann **J. Loewenstein** von hier für kraftlos erklärt werden wird.

Elbing, den 24. October 1874.

Königl. Kreis-Gericht.

Erste Abtheilung. (4196

Bekanntmachung.

Der von April bis incl. Dezember c. auf der städtischen Gas-Anstalt zu producirende Theer von 6000 Ctr. soll in öffentlicher Submission vergeben werden.

Versiegelte Offerten sind mit der Aufschrift **„Submission auf Steinkohlentheer"** bis zum **11. März c.,** Vormittags 11 Uhr, im Bureau des Director Hartmann einzureichen und werden dieselben um diese Zeit in Gegenwart der etwa erschienenen Offerenten eröffnet.

Submissions-Bedingungen liegen im Bureau der Gasanstalt aus.

Königsberg, den 25. Febr. 1875.

1593) **Der Magistrat**

Königl. Haupt- und Residenz-Stadt.

Marienburg-Mlawka'er Eisenbahn.

Die Ausführung der Mauerarbeiten und Lieferung von 2600 Kb.-Meter gespaltenen Feldsteinen und 1000 Tonnen Portland-Cement zu den Brücken in Station 604 3 und 609 65 bei Soldau sollen im Wege der Submission zusammen oder getrennt verdungen werden.

Zeichnungen, Bedingungen und Submissions-Formulare liegen im Bureau des Unterzeichneten aus, auch können dieselben gegen Erstattung der Selbstkosten von dort bezogen werden.

Die Offerten sind mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum

9. März c.,

Vormittags 12 Uhr,

portofrei und versiegelt in dem Abtheilungs-Bureau einzureichen.

Soldau, 22. Februar 1875.

Der Abtheilungs-Baumeister

Hieronymi. (1504

Nutzholz-Verkauf.

Aus den Königlichen Forsten der Inspection Johannisburg sollen

am Donnerstag, den 11. März d. J.,

in Nicolaiken im Gasthofe des Hrn. Müller, von Vormittags 10 Uhr ab, circa

Neuntausend Stück starke Kiefern-Schnitt- und Bauhölzer

öffentlich meistbietend unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Die Hölzer lagern auf den Ablagen am Spirding-, Beldahn- und Nieden-See und können von da entweder durch den Pissekfluß in die Weichsel oder auch nach Loetzen zur Südbahn geflößt werden.

Specielle Verzeichnisse der zum Verkauf kommenden Hölzer sind auf der Forstkasse zu Alt-Ucta einzusehen, resp. gegen Erstattung der Copialien von derselben zu beziehen, auch werden die betreffenden Herren Oberförster nähere Auskunft über die einzelnen Ablagen ertheilen.

Im Termin muß mindestens ⅙ des Kaufpreises sofort eingezahlt werden.

Gumbinnen, den 19. Februar 1875.

Der Königliche Forstmeister.

Gerike. (1633

Bekanntmachung.

Zum öffentlich meistbietenden Verkauf von Kiefern-Bau- und Brennholz, aus dem Belauf Heubude, steht auf

Freitag, den 5. März c.,

Nachmittags 2 Uhr,

Termin im Lokale des Hrn. Jantzen zu Heubude an, was hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Verkaufsbedingungen vor Beginn des Termines vorgelesen werden.

Steegen, den 25. Februar 1875.

Der Ober-Förster.

Otto. (1674

Das zur Mathilde Friedericke Ludowike Ewert'schen Testaments-Stiftung gehörige — seither Sadowski'sche — Grundstück Oliva No. 36 D., bestehend aus einem herrschaftlichen Wohnhause, Nebengebäuden und Garten, soll im Auftrage der Herren Verwalter der genannten Stiftung durch mich öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu diesem Zwecke steht der Termin am

16. März d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

in meinem Bureau Hundegasse 115 an, zu welchem ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die Kaufbedingungen an den Werktagen während der Geschäftsstunden in meinem Bureau eingesehen werden können, daß ich dieselben aber auch auf Wunsch gegen Erlegung der Schreibgebühren mittheilen werde.

Danzig, 12. Februar 1875.

Mallison, Rechtsanwalt. (548

Verpachtung einer Glashütte.

Die zur Herrschaft **Hammerstein,** Kreis Schlochau in Westpreußen gehörige Glashütte

Georgenhütte,

soll vom 1. April 1875 bis 1. April 1885 verpachtet werden. Die Hütte fabricirt in 2 Oefen (einem deutschen und einem französischen) Tafelglas und befindet sich im vollen Betriebe. Abschriften der Pachtbedingungen sind im Centralbureau des Hrn. v. Carstenn, Dorotheenstraße 48, Berlin, sowie bei der Verwaltung zu Schloß Hammerstein, Poststation Hammerstein in Westpreußen abzufordern.

Die Besichtigung der Hütte ist nach vorheriger Meldung auf Schloß Hammerstein zu jeder Zeit gestattet.

Berlin, 23. Februar 1875.

O. B. Bagge,

Generalbevollmächtigter des Rittergutsbesitzers v. Carstenn-Lichterfelde.

Eine erfahrene, geprüfte **Erzieherin,** sehr musikalisch, der die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht zum 1. April Engagement. Gefällige Offerten bittet man u. 1664 i. d. Exp. d. Ztg. niederlegen zu wollen.

Ein halbes Jahrhundert hat sich bereits das **Dr. med. Dooks**'sche Mittel gegen

Magenkrampf, Verdauungsschwäche 2c.

auf das Glänzendste bewährt und kann derartig Leidenden mit gutem Gewissen bestens empfohlen werden.

Zeichen des Magenkrampfs 2c.: Unbehagliches Gefühl, Vollsein nach Speisen und Getränken, Schläfrigkeit, lästige Blähungen, Uebelkeit, Kopfweh, saures Aufstoßen, unregelmäßiger Stuhlgang, später Druck in der Herzgrube, reizbare Gemüthsstimmung, kurzer Athem, Engbrüstigkeit 2c.

Ganze Flaschen (für 6 Wochen) ℛ︎ **18,**
Halbe Flaschen (für 3 Wochen) „ **9,**

sowie Prospect gratis und franco allein zu beziehen durch den **Apotheker Dooks** in **Harpstedt** bei **Bremen.** (8210

Klinik vom Staate concessionirt. Sicherste Heil. von Syphilis, Geschl.-, Blasenkr., Schwäche, Impotenz 2c. Dirigirender Arzt: **Dr. Rosenfeld, Berlin,** Kochstraße 63. Auch brieflich **Prospecte gratis.** (1604

Schwedische Jagd-Stiefel-Schmiere,

während der jetzigen Jahreszeit in jeder Haushaltung unentbehrlich und bei allen Truppentheilen schon seit vielen Jahren eingeführt, empfiehlt (141

Albert Neumann,

Langenmarkt 3, vis-a-vis der Börse.

Frische Seelachse

erhielt täglich frische Zufuhr, sowie delikat **geräucherte Spickgänse und Keulen.**

Gr. geräuch. Maränen

heute Abend frisch aus dem Rauch, empfiehlt und versendet bei billigster Preis erechnung

Alexander Heilmann,

1627) Scheibenrittergasse 9.

Hypotheken-Capitalien,

unkündbar und sich amortisirend sind unter sehr günstigen und angenehmen Bedingungen zur ersten event. auch zur zweiten Stelle auf städtische und ländliche Grundstücke sofort in baarem Gelde zu begeben durch den General-Agenten (9679

Gustav Brand in Graudenz.

Eisenbahnschienen

zu Bauzwecken offerirt billigst in beliebigen Längen

Roman Plock,

8820) **Milchkannengasse 14.**

1 Handlungsgehilfen,

mit der dopp. Buchführung vollständig vertraut, suche zum baldigen Eintritt in meiner Producten-, Metall-, Eisen- und Eisenbahnschienen-Handlung. (1717

Daniel Lichtenstein in Bromberg.

Verantwortlicher Redacteur **H. Rödner.**
Druck und Verlag von **A. W. Kafemann** in Danzig.